

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

45 (4.6.1825)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
für den
Dreisam - Kreis.

Nro. 45. Samstag den 4. Juni 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Verordnung und Belehrung.

Seit mehreren Monaten herrscht im Innern Frankreichs eine Krankheit unter den Pferden, welche in einer heftigen Entzündung des Magens und des Darmkanals, zuweilen auch mehr oder weniger der übrigen in der Hinterleibshöhle enthaltenen Eingeweide, eben so in vielen Fällen der Mund- und Rachenhöhle und des Schlundes besteht, manchmal schnell einen typhosputriden Charakter annimmt, und schon im 4ten bis 7ten Tag, hie und da sogar nach 24 Stunden schon tödtet, und erwiesenermaßen ansteckend ist. Sie giebt sich durch folgende, nie fehlende Zufälle zu erkennen: die Pferde verlieren plötzlich die Fresslust, sie hängen den Kopf, der Nackgrad und die hintern Füße werden steif, der Gang ist beschwerlich und wankend, der Puls sehr geschwind, bald voll und hart, bald klein und gespannt, das Athmen beschwerlich, der Bauch fest, ohne gerade sehr aufgetrieben zu seyn, die Zunge trocken und schleimig. Der Gang wird immer beschwerlicher, sie können sich nicht legen und wenn sie liegen vermögen sie nicht den Platz zu verändern, die Haut wird im höchsten Grade unempfindlich, der Mist trocken und mit Schleim überzogen, der Harn roth und brennend, und kann nur Tropfenweise mit größter Anstrengung gelassen werden. Die Pferde knirschen mit den Zähnen und bekommen oft Zufälle von Maulsperrre und Starrkrampf.

Da sich diese Krankheit immer mehr unsern Grenzen nähert, so werden die Bezirks-Ämter angewiesen, obige Belehrung über die Natur und die hauptsächlichsten Zufälle derselben zur Kenntniß sämtlicher Pferde-Eigenthümer zu bringen, und denselben aufzugeben, bei den ersten Spuren des Erkrankens eines Pferdes, sogleich dem Physikate Anzeige zu machen; auch Kutscher und Fuhrleute, welche nach Frankreich fahren, vor dem Zusammenkommen mit kranken Pferden zu warnen.

Karlsruhe, den 31. Mai 1825.

Ministerium des Innern.
Frhr. v. Berckheim.

vdt. Becker.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern ha-

ben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Dreisach.

(1) Zu Burkheim an den in Gant
erkannten Adlerwirth Alois Schies, auf

Donnerstag den 30. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Klechlin sbergen an den in Gant erkannten Schneidermeister Joseph Ruesch, auf den 15. Juni d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Zu Birstetten an den in Gant erkannten Johann Georg Stahl, Georgen Sohn, auf Donnerstag den 16. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ertenheim.

(3) Zu Ertenheim an den in Gant erkannten Bürger und Holzmüller Anton Käufer, auf Dienstag den 14. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(1) Zu Ehringen an den in Gant erkannten alt Vogt Franz Joseph Fenne, auf Montag den 27. Juni d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Dyingen an den in Gant erkannten ledigen Carl August Autenrieth auf Freitag den 10. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Breinau an den in Gant erkannten alt Vogt Georg Martin, auf Montag den 6. Juni d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Fessetten.

(3) Zu Lottstetten an den in Gant erkannten Michael Merck, auf den 27. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Zu Kenzingen an den in Gant erkannten Wagner Joseph Eughauser, auf den 14. Juni d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Forchheim an den in Gant erkannten Andreas Löschjung, auf den 20. Juni d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Zu Bellingen an den in Gant erkannten alt Vogt Franz Martin Schmidt, auf Montag den 20. Juni d. J. Vormittags 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Brinzlingen an den in Gant erkannten Johann Georg Kaltenbach,

auf Donnerstag den 23. Juni d. J. Morgens 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Brizingen an den in Gant erkannten ledig verstorbenen Johann Michael Gebhardt, auf Donnerstag den 16. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Steinenstadt an den in Gant erkannten Hirschwirth Johann Adam Hau, auf Donnerstag den 16. Juni d. J. Morgens 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(1) Die Erben des verstorbenen Schmid Joseph Bortisch von Ehrenstetten haben um Bewirkung einer öffentlichen Schuldenliquidation gebeten.

Es werden daher alle jene Gläubiger, die an Bortisch eine Anforderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe um so gewisser

Dienstag den 14. Juni d. J. früh 8 Uhr im Löwenwirthshaus in Ehrenstetten vor der Theilungs-Kommission anzumelden und richtig zu stellen, auch sich über den von den Erben gemacht werdenden Schuldentilgungsplan zu erklären, als sie sonst zu gewarten haben, daß die Verlassenschafts-Vertheilung und Schuldenverweisung nach der Erklärung, welche die Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger abgibt, beendigt wird. Staufen, den 24. Mai 1825.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Oveloge.

Schuldenliquidation.

(2) Joseph Reichenbach Schreinermeister dabier, hat sein vorderes Haus verkauft, und will nun, um eine richtige Verweisung machen zu können, mit seinen Gläubigern Richtigkeit pflegen.

Alle jene, welche an Joseph Reichenbach etwas fordern, haben ihre Forderungen am Montag den 6. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Amtsrevisorats-Kanzlei dabier bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils anzumelden und richtig zu stellen.

Waldkirch, den 24. Mai 1825.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Mundtodterklärung und Schuldenliquidation.

(2) Mit Beschluß vom 6. l. M. Nr. 6068.

haben wir gegen Johann Laubis von Neuglasbütteln die Mundtodt, Erklärung im ersten Grade ausgesprochen, und ihm Anton Zehringer von da, als Aufsichtspfleger bestellt, ohne dessen Zustimmung Laubis keine in dem Landrechtsatz 513. aufgeführten Handlungen zu unternehmen befugt ist.

Zugleich haben wir zu Erhebung des Schuldenstandes Liquidation auf

W i t t w o c h d e n 8. J u n i l. J.
Vormittags 9 Uhr angeordnet, wobei die Gläubiger ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden bei Gefahr des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse dahier richtig zustellen haben.

Neustadt, den 13. Mai 1825.
Großherzogl. Bad. J. J. Bezirksamt.
D b i r c h e r.

G a n t - E d i k t.
(3) Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des f. Schusters Ludwig Kiefer von Mühlburg Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

M o n t a g d e n 6. J u n i l. J.

Vormittags 8 Uhr anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte unter Vorlage der betreffenden Urkunden richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren betrete.

Karlsruhe, den 10. Mai 1825.
Großherzogliches Landamt.

G l ä u b i g e r - V o r l a d u n g.

(1) Die Gläubiger des in Gant gerathenen Hirtb Martin Segauer von Oberhoffhausen werden hiemit aufgefordert, **D o n n e r s t a g s d e n 23. J u n i d. J.** Nachmittags 2 Uhr bei der dahier abgehalten werdenden Schuldenliquidation bei Ver-

meidung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren.

Emmendingen, den 26. Mai 1825.
Großherzogl. Oberamt.
S t ö s s e r.

G l ä u b i g e r - V o r l a d u n g.

(1) Die Gläubiger des in Gant gerathenen Johann Jakob Beck von Bahligen haben

D i e n s t a g s d e n 21. J u n i d. J.
Nachmittags 2 Uhr ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse dahier zu liquidiren.

Emmendingen, den 19. Mai 1825.
Großherzogl. Oberamt.
S t ö s s e r.

A u f f o r d e r u n g.

(1) Der Deserteur Joseph Ebi von Birkdorf hat sich binnen

sechs Wochen dahier oder bei seinem Regiments-Kommando zu stellen, und über seine Entweichung sich zu verantworten, widrigenfalls nach Vorschrift der Gesetze gegen ihn vorgefahren würde.

Waldshut, den 26. Mai 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
S c h i l l i n g.

E r b v o r l a d u n g e n.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

(3) Von Wangolsheim die Brüder Rochus, Heinrich und Michel Klinger, ersterer als Uhrenmacher und letztere als Schuster, welche sich sämmtlich vor etwa 20 Jahren von Hause entfernt haben.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(2) Von Gurauch der seit dem Jahr 1813, vermisste Soldat Georg Breibaupt.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(1) Von Bingen der seit 18 Jahren von Haus entfernte Alois Schlageter, um sein in 552 fl. 6 1/3 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen.

Aus dem Bezirksamt Tryberg.

(2) Von Schonach der Soldat Fano-
renz Kaiser, welcher im Jahr 1813 nach
Sachsen marschirt ist, und seit dem nichts
mehr von sich hören ließ, wird zu Folge
hohen Kriegs-Ministerial-Verfügung vom
23. März d. J. Nr. 2548. aufgefordert, sein
in beiläufig 450 fl. bestehendes Vermögen in
Empfang zu nehmen.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Von Dögeren Johann Baptist Boh-
lander, welcher vor bereits 38 Jahren
sich unter das Schweizer-Regiment Turn an-
werben ließ.

Mundtoderklärung.

(1) Der Bürger und Bierbrauer Konrad
Sutter von Todnau wird wegen ver-
schwenderischem Lebenswandel hiemit im er-
sten Grad als mundtobt erklärt, und Joseph
Ortlieb von da als Pfleger für denselben
aufgestellt, ohne dessen Einwilligung mit dem
Sutter sein in dem Landrechtsfaz 513. ge-
nanntes Rechtsgeschäft gültig eingegangen
werden kann, welches hiemit zu Federmanns
Warnung bekannt gemacht wird.

Schönau, den 31. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bürkle.

Bekanntmachung.

(1) Die Mundtoderklärung der Johann
Müller'schen Eheleute in Schallstadt
wird hiemit erneuert, und an die Stelle des
verstorbenen Aufsichtspfegers, Michael Has-
ler aufgestellt, ohne dessen Zustimmung die-
selben keine §. 513. des Landrechts bemerkte
rechtsverbindliche Handlung eingehen können.

Freiburg, den 26. Mai 1825.

Großherzogl. Landamt.
Wegler.

Bekanntmachung.

Die Großherzogl. Oberdirektion des Was-
ser- und Straßenbaues hat durch Reskript
vom 6. April 1825 Nr. 1230. dem Seba-
stian Franz von Niederhausen, welcher schon
im Jahr 1807. bei der philosophischen Fa-
kultät der hohen Schule zu Freiburg die
Prüfung in der Geometrie erstanden, als
wirklicher Geometer anerkannt und mit dem
Anhang bestätigt, daß demselben geometri-
sche Arbeiten ohne Anstand überlassen werden

können. Was wir andurch zur öffentlichen
Kenntniß bringen.

Kenzingen, den 25. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wolfinger.

Bekanntmachung.

(1) Durch die zweckmäßigen Anhalten und
die eigenen Bemühungen des Großherzogl.
Pfarrers Wehinger zu Reuthe ist der 3 jäh-
rige Wilhelm Fesenmeier von da von dem
Tode durch Ertrinken gerettet worden.

Auf Anordnung des Großherzoglich hoch-
löblichen Dreisamkreis - Direktorii und als
Anerkenntniß der Verdienste des Pfarrers
Wehinger wird dieses Ereigniß hiermit öf-
fentlich bekannt gemacht.

Emmendingen, den 20. Mai 1825.

Großherzogl. Oberamt.

Stößer.

Präklusiv - Erkenntniß.

(1) Nachdem Eaver und Magdalena Schmid
von Ringsheim sich wegen dem Vermächtniß
der Maria Ursula Schmid von Bleichheim bis-
her nicht gemeldet haben, so wird jenes Ver-
mächtniß den im Testament in eventum bern-
fenen Joseph Ramstein'schen Kindern von
Bleichheim zuerkannt, und dieses Erkenntniß
hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Kenzingen, den 20. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wolfinger.

Difenes Theilungskommissariat.

(1) Bei der unterzeichneten Stelle ist im
Augenblick ein Theilungs - Distrikt von 14.
Orten mit einer Bevölkerung von 5700
Seelen offen; wozu sich lusttragende befä-
higte Subjecte in Porto freien Briefen un-
ter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse
in Balde dahier melden wollen.

Lörrach, den 28. Mai 1825.

Großherzogl. Amtskreisforat.

Euler.

Straferkenntniß.

(1) Der zur Konstription pro 1825. ge-
hörige, dabei aber nicht erschienene Johann
Joseph Renner von Stettfeld wird. da
er sich der unterm 14. März d. J. erlassenen
öffentlichen Vorladung ungeachtet inzwischen
nicht sühnte, nun des Vergehens der Refrak-
tion für schuldig erkannt und in die gesetz-

liche Geldstrafe von 800 fl. so wie zur Tragung des desfalligen Kosten verfällt.

Bruchsal, den 25. Mai 1825.

Großherzogliches Oberamt.
Gemehl.

S t r a f e r k e n n t n i s s.

(1) Der zur Konfiskation pro 1825 gehörige, dabei aber nicht erschienene Peter Anton Eichler von Stettfeld wird, da er sich der unterm 14. März d. J. erlassenen öffentlichen Vorladung ungeachtet inzwischen nicht sibirte, nun des Vergehens der Refraktion für schuldig erkanat, und in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. so wie zur Tragung der diesfalligen Kosten verfällt.

Bruchsal, den 25. Mai 1825.

Großherzogl. Oberamt.
Gemehl.

S t r a f e r k e n n t n i s s.

(1) Es wird Joseph Fischer von Wühl wegen Desertion, da er auf die ergangene Ediktalladung nicht erschienen ist, in contumaciam in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, des Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt und die weitere Strafe auf den Verretungsfall vorbehalten.

Kenzingen, den 13. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wörlinger.

L a n d e s v e r w e i s u n g.

(1) Die unten signalisirte Josepda Kuntgunde Lenz von Tuggen in der Mark, Canton Schwiz, durch hohes Erkenntnis des Großherzogl. Hofgerichts dahier wegen Bagantenleben und der Diebstahltheilnahme zu einer 18 monatlichen Zuchthausstrafe anber verurtheilt, ist unterm heutigen nach erstandener Strafe auf dem Schub in ihre Heimath transportirt und sämmtlichen Großh. Bad. Landen verwiesen worden, welches hie mit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

P e r s o n s b e s c h r e i b.

Kuntgunde Lenz ist 35 Jahre alt, 5' 1" groß, tragt schwarze Haare, dergleichen Augenbraunen, hat graue Augen, ovale Gesichtsförm, blasse Farbe, gewöhnliche Stirn, kleine Nase, mittlern Mund und länglicht breites Kinn; ihre Kleidung besteht in einer schwarzen Schwabekappe, blau rüchenen

Eschoben und Rock, grün manchesternem Leibchen, roth baumwollenen Schurz, baumwollenen weißen Strümpf und Schuh.

Freiburg, den 26. Mai 1825.

Großh. Bad. Zuchthaus-Verwaltung.
Hölzlin.

D i e b s t a h l s - A n z e i g e.

(1) In der Nacht vom 29. auf den 30. d. M. wurden aus dem Hause des Karl Tiefenbach dahier, nachbeschriebene Gegenstände entwendet.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf den Besitzer oder Verkäufer derselben zu saphnden, ihn im Verretungsfall zu arretiren, und gefänglich anber liefern zu lassen.

Lörrach, am 30. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Beschreibung der gestohlenen Effekten.

- Ein blauer Mannsrock noch neu mit gelben Knöpfen, Werth . . . 8 fl.
- Ein ditto . . . 6 fl.
- Ein älterer ditto ebenfalls mit gelben Knöpfen . . . 5 fl.
- Ein Paar etwas abgetragene blaue lange Hosen . . . 2 fl.
- Ein roth Silet mit weißen Knöpfen 48 fr.
- Ein schwarz gestreiftes halbseidenes ditto mit Knöpfen von gleichem Zeug 1 fl.
- Zwei blau und roth gestreifte ditto 1 fl.
- Ein weiß seidenes Halstuch mit gelbem Kreuz . . . 30 fr.
- Drei schwarz seidene ditto . . . 1 fl. 20 fr.
- Zwei blaue und weiße alte Nastücher 20 fr.
- Ein neuer Wollhut mit einem gelben Rinslein . . . 2 fl. 40 fr.
- Zwei Paar abgetragene kurze Kosakenstiefel . . . 5 fl. 30 fr.
- Zwei Hemder mit G. und T. bezeichnet . . . 2 fl. 40 fr.
- Zwei ditto mit C. und T. bezeichnet 1 fl.
- Zwei ditto mit F. und T. bezeichnet 1 fl. 40 fr. und dann an Geld . . . 2 fl. 58 fr.

B e s c h r e i b u n g

des Georg Jakob Lautenschlager, auf welchen der Verdacht der Entwendung geworfen ist.

Er hat schwarze oder schwarzbranne Haare, auf dem Scheitel eine kahle Stelle, hohe

Stirne, lange Nase, großen Mund, schwarzbraunes Gesicht, schwarzen Backenbart, und schaut fast immer gegen den Boden, er ist mittlerer Größe, und hat einen besetzten Körper. Während derselbe dahier in Arbeit gestanden, hat er am Sonntage einen abgetragenen blautuchernen Frackrock, blautuchene lange Hosen über die Stiefel, ein schwarzseidenes gestreiftes Gilet, und einen alten schwarzen Filzbut getragen, an Werktagen aber, eine dunkelblaue tuchene alte Kappe mit einem Schilde, eine kurze Jacke von schwarzem ganz abgefärbten Tuch, und auch dergleichen lange weite Hosen, und ein dunkelbraunes abgetragenes Gilet nebst einem blauen Schurz.

F a h n d u n g.

(1) Der unten signalisirte Michael E. S. in von Niegel, welcher sich gleichsam von Jugend auf beständig dem Bagentenleben und Concubinat gewidmet hat, und deswegen schon mehrmal bestraft worden ist, hat sich der polizeilichen Aufsicht, unter welche er gestellt war, des Arbeitens überdrüssig, zu entziehen gewußt, und setzt wahrscheinlich seinen frühern schädlichen Lebenswandel wieder fort.

Die betreffenden Behörden werden daher gebeten, auf diesen schlechten Burschen fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher liefern lassen zu wollen.

Kenzingen, am 20. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wolfinger.

Personalbescrieb.

28 Jahre alt, 5' 4" groß, blonde Haare, runde Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, mittlern Mund, breittes Kinn, röthlichten Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ohne Abzeichen.

K l e i d u n g.

Ein halbleinener röthlicher Tschoben, neue Zwilchhosen, ein schwarzuchenes Brusttuch, ein alter runder Hut, ein weißes Halstuch, und neu gefohlte Stiefel.

F a h n d u n g.

(2) Die wegen Bagentenlebens hier in Untersuchung gestandene, und einstweilen im Spital zu Zell Detentionis loco verwahrte ledige Maria Anna Weingärtner von Zell am

Harmerzbach, ist verflohenen Sonntag den 22. d. M. aus ihrem Verwahrungsorte mit einem ihr angehörigen 2 jährigen unehelichen Kinde Namens Theresia entwichen.

Sämmtliche wohlthöbliche Polizeibehörden werden in Freundschaft ersucht, auf diese Person, deren Signalement unten folgt, gefälligst fahnden, und sie im Betretungsfalle anher liefern lassen zu wollen.

Gengenbach, den 22. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 30 Jahre, Größe 4' 4" Zoll, Haare schwarzbraun, Stirn nieder, Augenbraun schwarzbraun, Augen braun, Nase mittelmäßig, Mund groß, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe braun, besondere Zeichen keine.

Die gedachte Person ist im 4ten oder 5ten Monate schwanger.

Kaufanträge und Verpachtungen.

H a b e r v e r k a u f.

(1) Am Montag den 13. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr werden im Wirtshaus zu St. Peter

1620 Ecker Haber vom herrschaftlichen Speicher allda partienweise öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Ausgebotten sogleich losgeschlagen werden.

Freiburg, den 2. Juni 1825.

Großherzogl. Domainenverwaltung.
Herrmann.

Heu- und Dehmtgras-Verpachtung.

(1) Das Heu und Dehmtgras pro 1825. wird von nachbenannten landesherrlichen Matten gegen Zahlung auf Martini 1825. an folgenden Tagen öffentlich versteigt werden, als:

1. Zu Freiburg im Stadtwiener Gasthof Montag den 13. Juni d. J. Morgens 8 Uhr von 92 Fauchert Matten.

2. Zu Lehen im Hirschwirthshaus Dienstag den 14. Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr von 14 Fauchert Stadionschen Lehenmatten.

3. Zu Güntersthal im Stubenwirthshaus Mittwoch den 15. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr von 59 Fauchert Matten, wozu die Liebhaber eingeladen sind.
Freiburg, den 1. Juni 1825.

Großherzogl. Domainenverwaltung.
Herrmann.

Frucht- und Wein-Verkauf.

(1) Von Seiten der unterzeichneten Stelle werden an nachbenannten Tagen von den herrschaftlichen Frucht- und Wein-Vorräthen folgende Quantitäten gegen gleich baare Zahlung bei der Abfassung öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Gebotten sogleich losgeschlagen:

Dienstag den 14. Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr zu Rheinheim im dasigen Buschwirthshaus, vom herrschaftlichen Speicher daselbst:

240 Murr Kernen,
60 — Roggen und
92 — Mühlkorn.

Donnerstag den 16. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr im Nebstock zu Waldshut:

80 Saum Wein 1823r Gewächs und
7 — — 1824r —

im St. Blasianer Hof.

Freitag den 17. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr zu Tbiengen auf dem Verwaltungs-Bureau:

12 1/2 Saum 1823r Gewächs
im Schloßkeller zu Willmendingen,
4 1/2 Saum 1823r Gewächs im Keller
zu Röttelen,

72 1/4 Saum 1823r Gewächs und
10 Saum Weinbessen im Keller zu Tbiengen, wozu die Liebhaber hiezu eingeladen werden.

Tbiengen, am 28. Mai 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung.
Lorenz.

Versteigerung.

(1) Am Montag den 27. Juni d. J. Nachmittags wird im Wirthshause zum Hirschen in Kadelburg das liegende Vermögen des in Sant gefallenen Christoph Häsig Schiffmachers von da in sechsjährigen Zahlungsrufen an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Dasselbe besteht:
in einem Hause sammt Scheuer und Stal-

lung, einer besonders stehenden Werkstadt, einem Keller unter dem Hause des Heinrich Herrmann von da;
ungefähr:

4 Ruthen Krautgarten,
6 Flg. Wiesen,
3 — Weinberg,
16 1/2 — Ackerfeld und
2 1/2 — Wald.

Die Kaufslustigen werden eingeladen, an obgesagtem Tag in Kadelburg bei dem Aufstriche zu erscheinen. Auswärtige Käufer haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Waldshut, am 30. Mai 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Spenner.

Sägholz-Versteigerung.

(1) Mittwoch den 15. d. M. werden auf der Sägmühle zu Oberried 28 starke Dielenbäume, in öffentliche Steigerung gebracht.

Kaufslustige haben sich an genanntem Tage Vormittags 10 Uhr all dort einzufinden.

Freiburg, am 2. Juni 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.
Kunkel.

Früchte-Versteigerung.

(3) Auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Obernimbürg werden am 8. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

600 Sester Weizen,
1100 — Roggen,
500 — Gerste und
36 — Haaber

öffentlich versteigert und bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen werden, in welchem Fall auch die versteigerte Früchten, von den Steigerern sogleich nach beendeter Steigerung abgefaßt werden können. Die Steigerung geschieht in abgetheilten Partien gegen gleich baare Zahlung bei der Abfassung.

Emmendingen, den 26. Mai 1825.

Großherzogl. Domainen Verwaltung.

Brennholz-Versteigerung.

(3) Dienstag den 7. Juni d. J. werden nach hoher Anordnung im Forst Bleichheim ober dem Ort Bombach

35 Klaster Buchen Scheitholz und
1125 Stück Nischelwellen,

und unweit davon in der Gemarkung Nord-
west

59 Klafter dergleichen Scheitholz nebst
2125 Stück Mischelwellen,
einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt
werden.

Die Liebhaber hiezu können sich an obbe-
stimmten Tag früh 9 Uhr im Ort Bombach
oder im Holzschlag mit Geld oder Bürg-
schaft auf höchstens 4 Wochen Zeit versehen,
um auf die weiteren Bedingungen zu verneh-
men einzufinden.

Kenzingen, den 20. Mai 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.
Hosp.

V e r s t e i g e r u n g.

(2) Die auf Dienstags den 14. Juni d. J.
und die folgenden Tage auf dem Michael
Hercherschen Hofgute bestimmt und bereits
auch schon öffentlich ausgeschriebene Fahrnisse
Versteigerung, solle nach dem Antrag des
Gläubiger-Ausschusses später vorgenommen
werden, wornach Tagfahrt zu dieser Ver-
steigerung auf

Montags den 27. Juni d. J.
und die folgenden Tage festgesetzt ist, was
hiedurch nachträglich zur öffentlichen Kennt-
niß gebracht wird.

Freiburg, den 24. Mai 1825.

Großh. Landamts - Revisorat.
Sartori.

F r u c h t - P r e i s e.

Markt- Tag.	Namen der Marktorde.	Wai.	Halb.	Ker.	Rog.	Ger.	Erb.	Lin.	Mi-	Mol-	Sa-
		zen.	wai.	nen	gen	sten.	sen.	sen.	schelk.	zer.	ber.
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Mai 28	Freiburg, beste	1 20	1		44	34				41	27
	mittlere	1 16	55		42	30				38	25
	geringere	1 9	51		40	24				34	23
27	Enending, beste	1 14									
	mittlere	1 11	52		42	30		32			23
	geringere	1 8									
24	Endingen, beste	1 11	50			35					
	mittlere	1 8	48		36	34				36	
	geringere	1 6	45			33					
21	Kandern, beste			1 20	42	30			48		
	mittlere			1 18							
	geringere			1 16							
26	Lörrach, beste			1 8					44		
	mittlere			1 5					41		
	geringere			1 2					39		
20	Mülheim, beste	1 18	57	1 18	45	36			48		
	mittlere	1 12	51	1 12	42	33			45		30
	geringere	1 6	45	1 6	39	30			42		
25	Staufen, beste	1 20	1		45	38					40
	mittlere	1 15	54		42	33					37
	geringere	1 9	48		40	28					34
19	Waldfirch, beste	1 19	1		44	36					26
	mittlere	1 16	52		42	34					24
	geringere	1 10	48		36						

Gr Scher.

Druck und Verlag der F. E. Kerkenmayer'schen Universitäts-Buchdruckerei.